

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung und  
Informationstechnik  
Süß, Daniel Telefon: 07071 204-1733  
Gesch. Z.: 048.011/

Vorlage 239/2019  
Datum 18.09.2019

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** E-Government Gesetz BW und Onlinezugangsgesetz:  
Aktueller Stand

Bezug:

Anlagen: 0

---

**Zusammenfassung:**

Das E-Government Gesetz BW und das Onlinezugangsgesetz haben zum Ziel, die Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Dies stellt die Verwaltungen vor große technische und organisatorische Herausforderungen, um ihre internen Abläufe und die Schnittstellen nach außen entsprechend zu verändern.

Die technischen notwendigen Rahmenbedingungen wie das Landesportal service-bw sind aktuell im Aufbau. Innerhalb der Stadtverwaltung sind entsprechende Projekte (z.B. Dokumentenmanagementsystem, elektronischer Posteingang, E-Rechnung) initiiert worden.

Zur Koordination all der notwendigen internen und externen Maßnahmen wurde zum 01.01.2019 die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten im Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung und Informationstechnik besetzt.

**Ziel:**

Information über den rechtlichen Rahmen und den aktuellen Umsetzungsstand und den laufenden bzw. geplanten Maßnahmen in der Stadtverwaltung zum E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) und Onlinezugangsgesetz (OZG). Zukünftig soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Umsetzungsstand informiert werden.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) zuletzt geändert am 20.11.2018 fordert u.a. elektronischen Zugang zur Verwaltung, elektronische Informationen und Verfahren, elektronische Bezahlungsmöglichkeiten, elektronischen Rechnungsempfang, elektronische Aktenführung, Optimierung von Verwaltungsabläufen vor Einführung von informationstechnischen Systemen, E-Government-Infrastruktur und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung in Servicekonten (service-bw).

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017 verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres (bis Ende 2022) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Laut dem E-Government Pakt BW vom Februar 2019 soll dazu das Landesportal service-bw zur zentralen Drehscheibe digitaler Verwaltungsleistungen ausgebaut werden. Alle Gemeinden, Städte und Landkreise sollen auf Standarddienstleistungen kostenfrei zugreifen können. Keine Kommune muss zur OZG-Umsetzung mehr eine eigene IT-Infrastruktur bereitstellen.

Die Stadtverwaltung Tübingen muss laut OZG 575 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auf service-bw anbieten. Auf service-bw stehen aktuell 7 Pilot-Verwaltungsleistungen standardisiert technisch zur Verfügung und müssen noch integriert werden. An 16 weiteren Verwaltungsleistungen wird aktuell an der technischen Realisierung gearbeitet.

Die Stadtverwaltung Tübingen möchte die digitalen Verwaltungsleistungen nicht nur über service-bw zur Verfügung stellen, sondern zusätzlich die betroffenen internen Prozesse entsprechend optimieren und soweit noch nicht vorhanden, medienbruchfrei digitalisieren.

2. Sachstand

In den letzten Jahren wurden die IT-Systeme konsolidiert und die IT-Sicherheit entsprechend den erhöhten Anforderungen verbessert.

Organisationsentwicklungsprojekte zur Aufbauorganisation und auch zur Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe werden mit eigenen Ressourcen und bei Bedarf mit externer Unterstützung durchgeführt. Das Motto lautet „erst organisieren, dann digitalisieren“. Gemeinsam mit der Fachabteilung Organisationsentwicklung wird begonnen, intern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Prozessmoderatoren“ weiterzubilden.

Eine Umsetzungsstrategie wurde erstellt und dient zur Planung und Steuerung der notwendigen Maßnahmen, die teilweise stark miteinander vernetzt sind.

Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die elektronische Aktenführung wurde ausgewählt und hat sich in der Pilotphase in den beiden Fachbereichen Kommunales und Personal, Organisationsentwicklung und Informationstechnik bewährt. Dieses ist auch die Basis für alle Onlinezugänge und die Ablage von Dokumenten.

Die Abstimmungen mit den jeweiligen externen Partnern bzgl. Umsetzungsstand service-bw laufen.

Zum 01.01.2019 wurde ein Digitalisierungsbeauftragter u. a. als Verantwortlicher für die notwendigen Maßnahmen für EGovG BW und OZG eingestellt. Diese Stelle entwickelt Leitlinien, definiert Schnittstellen und fördert die Vernetzung verwaltungsinterner Bereiche. Der Digitalisierungsbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen soll diese Prozesse und fachübergreifenden Projekte koordinieren. Zum 01.09.2019 wird das Thema DMS um eine weitere Person verstärkt, so dass die flächendeckende Einführung und Betreuung sichergestellt werden kann.

Der notwendige Veränderungsprozess wird ab 2019 von Herr Prof. Dr. Kegelmann, Professor an der Hochschule Kehl, als externer Partner begleitet. Er ist aktives Mitglied im Netzwerk „Innovationskultur(en) in der öffentlichen Verwaltung“. Dieses wurde im Rahmen des Kommunalen InnovationsCenter (KIC@bw) ins Leben gerufen. Das KIC@bw ist ein Teilprojekt der Digitalakademie@bw und fördert Innovation und digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung durch das Schaffen von Experimentier- und Erfahrungsräumen sowie durch Formate des Wissenstransfers. Das KIC@bw wird vom Fraunhofer IAO und der Universität Stuttgart IAT geleitet.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Basierend auf der Umsetzungsstrategie befinden sich folgende Maßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung:

#### 3.1. Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Mit einer interdisziplinären Projektgruppe wurden unterschiedliche DMS-Systeme angeschaut und verglichen. Auf Basis der Empfehlung der Projektgruppe wurde das Produkt ELO Digital Office von n-komm als Pilot ab Herbst 2018 getestet und hat sich bewährt. Seit Frühjahr 2019 läuft die Pilotphase im Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung und Informationstechnik, ab Herbst 2019 im Fachbereich Kommunales. Derzeit ist ein weiterer Pilotbetrieb mit dem Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung für Ende 2019/Anfang 2020 geplant. Aktuell befindet sich die Produktivumgebung in Abstimmung. Bis Mitte 2020 soll ein Rolloutplan für die gesamte Kernverwaltung zur Einführung des DMS erstellt werden.

#### 3.2. Digitaler Posteingang

Aktuell läuft hierzu ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kommunales in Verbindung mit der DMS-Einführung.

### 3.3. E-Rechnung

Aktuell läuft auch hierzu ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Kommunales und Finanzen, um nicht nur die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, bis 18.04.2020 elektronische Rechnungen anzunehmen, sondern zusätzlich auch noch intern digital weiterbearbeiten zu können.

### 3.4. Digitalisierungsmaßnahmen im Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Dieser Fachbereich ist für die meisten OZG-Verwaltungsleistungen verantwortlich. Aktuell sind die ersten Online-Bürgerdienste in Zusammenarbeit mit service-bw.de schon gestartet u.a.: Elterngeld beantragen, Wohnungsgeberbescheinigung und Abmeldung ins Ausland, Einsichtnahme über ein Portal und direkte Onlinerrückmeldung in Ordnungswidrigkeitenverfahren. Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum ITEOS und dem Innenministerium BW sukzessive weiter ausgebaut. Zusätzlich läuft aktuell die Einführung eines Selfservice Terminals der Bundesdruckerei für Ausweise und Reisepässe, Onlineterminvergabe zur Besucherstromsteuerung und die Einführung von Pen Pads, um elektronisch Unterschriften entgegennehmen zu können.

## 4. Lösungsvarianten

Bei Nichteinführung, keine gesetzeskonforme Umsetzung und kein Betrieb möglich.  
Bei Verzicht auf die Umsetzung kein Effizienzgewinn und weitere Bearbeitung wie bisher in analoger Form.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Für das DMS entstehen einmalige Kosten in Höhe von 126.200 € und laufende jährliche Kosten in Höhe von 31.600 €. Für erste Prozessuntersuchungen und den Digitalisierungsmaßnahmen im Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung sind 30.000 € im Haushalt 2019 eingeplant. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bzgl. E-Rechnung und digitaler Posteingang wurden im Haushalt 2018 insgesamt 290.000 € bereitgestellt. Davon wurden 63.000 € verbraucht. In 2019 stehen noch 50.000 € zur Verfügung, die restlichen Mittel wurden mit der Übertragung der Haushaltsreste (Vorlage 79/2019) an den Haushalt zurückgegeben. Daher sind die für die weiteren Schritte erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 neu zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten incl. den möglichen Einsparungspotenzialen können aktuell nicht beziffert werden, da der Veränderungsprozess erst gestartet ist und über mehrere Jahre laufen wird. Eine genaue Abgrenzung zu den „normalen“ notwendigen IT-Kosten wird hier auch fließend sein. Die Verwaltung wird über die jeweiligen neuen Erkenntnisse einmal jährlich vor den Haushaltsplanungen informieren.